

Berichten von  
1. Wund Sier-  
ling im letzten  
e!  
100. — Mh.  
975.85  
975.85 Mh.

ufen. — 5 Uhr:  
Siedlung.  
Zelle in Naunhof

# Nachrichten für Naunhof und Umgegend

(Albrechtshain, Aummelshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Rötha, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna usw.)  
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr  
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mh. 4.—, 1/2 Jahr Mh. 12.—.  
ohne Auszügen, Post einfach der Postgebühren Mh. 12.75. Im Falle höherer  
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher  
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 6 geplottete Korpuszelle 90 Pfg., ausmärs 1.— Mh. Um-  
licher Teil Mh. 2.—. Reklamezelle Mh. 2.—. Beilagegegebühr pro Hundert Mh. 2.—.  
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erstausgabetages,  
größere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Auszüge entgegen.  
Bestellungen werden von den Auszügern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Berater: Amt Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Güntz & Sohn, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 126

Sonntag, den 23. Oktober 1921

32. Jahrgang

## Amtliches.

### Kartoffelbezug.

Es ist bestätigt, zum Bezug der Kartoffeln, die von den Landwirten des hiesigen Bezirks der Amtshauptmannschaft zur Verfügung gestellt werden, Ausweise auszugeben. Die Ausweise werden demnächst durch die Ortsbeobachter zur Ausgabe an die Verbraucher gelangen. Der Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben. Dienten den Verbraucherorganisationen — Konsumvereine, Mittelstandsvereinigungen, Vereinigungen von Kriegsbeschädigten usw. — welche ihre Mitglieder unmittelbar mit Kartoffeln zu beliefern beabsichtigen, wollen dies der Amtshauptmannschaft bis spätestens zum 25. Oktober 1921 mitteilen. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Grimma, 21. Oktober 1921.

729 L.

Die Amtshauptmannschaft.

In der gestrigen 18. diesjährigen Sitzung des Stadtmünderates ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Die Errichtung des Grundstücks an der Wiesenstraße, auf dem jetzt ein Doppelhaus von der Firma Wagner & Söhne errichtet wurde, wurde bedingungsweise genehmigt. Das Gesuch des Herrn Karl Mieder in Markranstädt — Einrichtung einer Rauchwarenfabrik im Grundstück Lange Straße 60 — wurde bedingungsweise befürwortet. Das Gesuch des Herrn Ingénieur Guido Schorler — Errichtung einer Fabrik anlage für bauliche Spezialitäten an der Großsteinberger Straße — wurde bedingungsweise befürwortet. Das Gesuch der Frau Anna Gölzsch — Erweiterung der Rauchwarenfabrik und -Zurichterei in ihren Grundstücken Wurzener Straße 8 und 10 — wurde bedingungsweise befürwortet. Das Gesuch des Herrn Klempfmeisters Fritz Delsner — Neubau eines Werkstattengebäudes an der Bahnhofstraße — wurde bedingungsweise befürwortet. Zu dem Gesuch des Herrn Fabrikbesitzers August Kemper wurde die Ausnahmedelegierung zum Einbau von Fenstern im Fabrikgebäude Bahnhofstraße 18 befürwortet. Zu einem Bau- gesuch des Herrn Korrektors Adolf Bechel wurde eine Ausnahmedelegierung befürwortet.

2. Gegen die Errichtung von 2 Masten an der Wurzener Straße und die Kreuzung der Licht- und Kraftleitung an der Parthenstraße durch die Licht und Kraft G. m. b. H. in Borna waren keine Bedenken geltend zu machen.

3. Zu den abgegebenen Höchstgeboten über die Verpachtung städtischer Grundstücke wurde der Zusatz erlassen.

4. Die Stadtgemeinde besteht darauf, daß die an die Fuchs- hainer Straße grenzenden Grundstücke, die von der Bebauung infolge des Kohlenabbaues ausgeschlossen werden sollen, bebaubar bleiben.

5. Von einem Gesuch der Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim“ G. m. b. H. in Dresden um Überweisung von Siedlungsland an Kriegsbeschädigte nahm man Kenntnis. Es handelt sich um das Land der ehemals Plagmann'schen Wiesen. In der Angelegenheit soll mitgeteilt werden, daß zunächst ein Bebauungsplan aufzustellen ist.

6. Von einem Anerkennungsbescheid für die Unterstützungen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge wurde Kenntnis genommen.

7. Von der Abberufung des 1. Nachtrags zum Ortsgebot für Naunhof über die Wahlen der Stadtverordneten nahm man Kenntnis. Eine Eingabe des Herrn Kaufmann Hans Becker, bei der Stadtverordnetenwahl für männliche und weibliche Wähler verschiedene gefährliche Umstände auszugeben, mußte man auf sich berufen lassen, da diese Ausführung wegen der bereits aufgestellten Wählerlisten nicht mehr durchführbar ist.

8. An die Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden sollen 400 Mh. 20 Pfg. rückständige Tagegelder und Reisekosten gezahlt werden.

9. Von der Überweisung eines Betrages seitens des Herrn Kaufmann Hans Becker an die Gemeindepflege nahm man mit Dank Kenntnis.

10. Das Gesuch des Herrn Theaterdirektors Pfeiffer in Leipzig um Genehmigung zur Veranstaltung regelmäßiger Theatervorstellungen im Stern in Naunhof wurde genehmigt.

11. Die Beschlüsse des Bauausschusses vom 17. d. M. wurden genehmigt. Hierbei handelte es sich um die Beschaffung von Granitbordsteinen und sonstigen Bordsteinen für die Leipziger Straße, die Vergebung der Steinearbeiten, die Vergebung der Malerarbeiten in einer Wohnung im städtischen Hause Leipziger Straße 51 an Herrn Quaas und um eine Aussprache wegen Veränderung der Haftzellen.

12. Von dem Schiedsgericht wegen Besoldung der Beamten und wegen der Dienstbezuschüttungen nahm man Kenntnis. In der Sache soll in der nächsten Stadtgemeinderatsitzung Entscheidung gefaßt werden. Vorher ist sie dem Rechnungs- und Verfassungsausschuß zur Vorberatung zu überweisen.

13. Zur Oppau-Spende wurden 300 Mh. bewilligt.

14. Als Schreiberlehrling soll der Schüler Jordan angenommen werden. Durch Los wurde entschieden, daß außerdem der Schüler Jahn aus Ganß eingestellt werden soll.

15. Zu einem Besuch eines Ausländers um Aufenthaltsgenehmigung wurde im zustimmenden Sinne Entschließung gefaßt.

16. Man nahm Kenntnis vom Sachstand über die Errichtung einer Kriegergedenktafel, insbesondere von den verschiedenen Auskünften von Fleißerinnen und einer Mitteilung des Ausschusses zur Errichtung eines Ehrenmals vom 17. d. M. Der Stadtgemeinderat erklärt sich zur gemeinsamen Mitarbeit bereit. Zum Auschluß sollen als Mitglieder abgeordnet werden: die Herren Stadtverordneten Herschel, König und Schimpf sowie der Bürgermeister.

17. Die Dienstzeit für die Polizeigebäude im Winterhalbjahr wird wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag 8 bis 1/2 und 2 bis 6 Uhr, Sonnabends 8 bis 1/2 Uhr.

18. Von dem Unfall eines Mitglieds der freiwilligen Feuerwehr, sowie von der Anmeldung des Unfalls nahm man Kenntnis.

19. Die Mannschaften der Freiwilligen und Pflichtfeuerwehr sollen zur Unfallversicherung beim Landesverband Sächsischer Feuerwehren — zunächst auf 1 Jahr — angemeldet werden.

20. Von einem Bericht des Herrn Stadtrat Thiemann über eine am 20. d. M. in Grimma stattgefunden Versammlung wegen der Kartoffelverförderung nahm man Kenntnis. Hierzu erscheint es nicht nötig, daß weitere Schritte, als die bereits eingezeichneten in der Sache unternommen werden.

Hierauf nächstensliche Sitzung.

Naunhof, am 21. Oktober 1921. Der Stadtgemeinderat.

Die Geschäftsstelle für die städtischen Dienststellen wird für die Zeit vom 24. Oktober d. J. ab werktags auf die Stunden von früh 8 bis 1/2 Uhr und von nachmittags 2 bis 6 Uhr, Sonnabends von 8 bis 1/2 Uhr festgelegt.

Für den öffentlichen Verkehr sind offen die Dienststellen einschließlich der Sparkasse werktags von 8 bis 1/2 und 2 bis 4, Sonnabends von 8 bis 1/2 Uhr, die Stadtkasse und die Steuereinnahme werktags einschließlich Sonnabends von 8 bis 1/2 Uhr.

Naunhof, am 20. Oktober 1921. Der Bürgermeister.

### Stadtverordnetenwahl.

Die Wahllokale liegen vom 23. bis mit 30. Oktober d. J. im hiesigen Meldeamt, Rathaus, Zimmer 11, in den Stunden von vormittags 8 bis 1/2 Uhr, nachmittags 2 bis 4 Uhr, Sonnabends vormittags 10 bis 12 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Naunhof, am 22. Oktober 1921. Der Bürgermeister.

Die Kriegsbeschädigten können sich wegen Abgabe von Brennholz im Meldeamt des Rathauses hier, Zimmer 11 melden.

Naunhof, am 22. Oktober 1921. Der Bürgermeister.

### Schulvorstandssitzung.

Montag, den 24. Oktober 1921, abends 7 Uhr.  
Tagesordnung befindet sich im Rathaus am Brett.

Landfrankenfasse Naunhof.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleibt die Landfrankenfasse Naunhof in Naunhof, Leipzigerstr. 5

Montag, den 24. Oktober d. J. nachmittags und Dienstag, den 25. Oktober d. J. den ganzen Tag geschlossen.

Dringliche Angelegenheiten werden Dienstag, den 25. Oktober d. J. in der Zeit vom 11 bis 12 Uhr vormittags erledigt.

Naunhof, am 21. Oktober 1921. Der Vorstand.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Das Reichskabinett hat den in Berlin eingetroffenen Wortlaut der Entscheidung über Oberschlesien beraten. Der Reichstag wird am Sonntag oder Montag dazu Stellung nehmen.

\* In Berlin haben Verhandlungen über eine englisch-amerikanische Minanzhilfe für Deutschland unter Teilnahme des Barons v. Rothschild, Chef des englischen Bankhauses, statt.

\* Der Preußische Landtag vertrat sich nach einer Regierungserklärung über Oberschlesien unter förmlichem Widerspruch der Linken.

\* Die Wiederherstellungskommission in Paris billigte das Wiederaufkommen unter dem Vorbehalt, daß die einzelnen Entente-Mächte ihm zustimmen, well das Abkommen gewisse Abweichungen vom Versailler Friedensvertrag enthalte.

\* Im englischen Unterhaus wurde mitgeteilt, Deutschland werde 250 Milliarden Zent zu den Alliierten abliefern, deren Bau von den Alliierten als ein Verstoß gegen den Friedensvertrag angesehen wird.

\* Der Abgeordnete Kenworthy brachte im englischen Unterhaus einen Antrag zur Revision der in Versailles Deutschland auferlegten Reparationspflicht ein.

\* Bei der gewaltsamen Umarbeitung in Portugal wurden mehrere der bisherigen Mitglieder der Regierung ermordet.

### Unser Teil.

Wie ein betäubender Schlag hat die Kunde von der witterungsbedingten und gegen Vernunft und Menschlichkeit verstoßenden Zerstörung des deutschen oberösterreichischen Landes unser Volk getroffen. Iwar waren alle, die den politischen Boden lauften, auf dem der Urteilsspruch vorbereitet wurde, schon lange von bangen Befürchtungen gequält, aber niemand wollte doch bis zum letzten Augenblick jede Hoffnung aufgeben, daß die erdrückende Menge von Gründen, die nicht etwa nur im deutschen Interesse, sondern vor allem im Hinblick auf die große gemeinsame Aufgabe des europäischen Wiederaufbaus gegen eine Voraussetzung einzelner wichtiger Teile des Abstimmungsgebietes vom Ritterlande sprachen, vielleicht doch noch gegenüber den französisch-polnischen Augenblickswünschen, Begehrlichkeiten und Vernichtungsplänen die Oberhand gewinnen könnten. Diese Hoffnung hat, wie so manche andere, die sich auf den Glauben an Recht und Vernunft gründet, bitter enttäuscht, und Deutschland steht jetzt vor der allem menschlichen Ermeidung nach unabänderlicher Notwendigkeit, einen großen Teil eines durch deutschen Fleiß reich gewordenen Landes an einen feindselig gesinnten Nachbarn preiszugeben, von dem man nicht erwarten kann, daß er das ohne eigenes Recht und Verdienst erreicht. Kleinod vor jämmerlichem Verfall zu bewahren weiß.

Die harte Notwendigkeit, die Deutschland zwingt, sich mit zusammengepressten Zähnen auch in dies Unrecht zu schließen, fordert aber gleichzeitig gebieletisch, daß nur dem Klagen ein Ziel gezeigt wird und daß wir uns darauf befinnen, was die nächste Stunde von uns verlangt. Statt eines offenen Widerstandes gegen den Raub bleibt uns nur die Hoffnung auf die Zukunft, daß dieses Unrecht zu irgend einer besseren Zeit wieder aufgemacht wird. Daran denken werden wir, — davon weiter zu sprechen, wäre jetzt Torheit, wo es gilt, aus der Verläugnung zu erwachen und zu handeln. Dem Polen fällt bei dieser Teilung ein Geist in den Schoß, mit dem er kaum umzugehen weiß. Er ist über seine Aufnahmefähigkeit bedacht worden. Bei ihm liegt die Zukunft des verlorenen Teiles Oberschlesiens nicht in guten Händen. Das hat auch die Entente eingeschaut, die deshalb das uns entfremdete Land nicht sofort ohne jede Einschränkung der Warschauer Regierung überließ. Auf eine lange Übergangszeit von 15 Jahren hinzu bleibt der augenblickliche Zustand im ganzen Industriegebiet trotz der fortwährenden politischen Trennung in vieler Hinsicht unverändert erhalten. Deshalb wird uns und den Polen vorgeschrieben, ein Abkommen zur Durchführung dieses eigentlich Zwischenzustandes zu treffen, also zunächst direkte Verhandlungen darüber miteinander zu führen. Hier liegt der Ausgangspunkt aller weiteren Möglichkeiten. Der polnische Staat steht einfach einen Gewinn ein, unser Teil aber ist die Sorge um die Zukunft, ist die Aufgabe, den neugeschaffenen Zustand genau daraufhin zu prüfen, was aus der Katastrophe zu retten ist, und wie auf dem Wege der bevorstehenden Verhandlungen die Lebensfähigkeit unseres Oberschlesiens bewahrt und seine Existenzbedingungen geschickt und verbessert werden können. Unser Teil ist entschlossenes Handeln und Ausführung jedes Vorfalls, der uns in diesem Unglück noch vielleicht erreichbar ist.

Von diesem Gesichtspunkt allein darf das weitere Verhalten der deutschen Regierung bestimmt sein, und aus ihm ergeben sich alle Folgerungen, die von der Volksvertretung und den Parteien in der augenblicklich herrschenden Krise gezogen werden müssen. Die deutsche Reichsregierung hat zunächst nach dem Empfang der Briand'schen Note eine Sitzung abgehalten, in der der Außenminister über den Inhalt der Entscheidung berichtete. Eine zweite Sitzung war dazu bestimmt, die Gutachten der einzelnen Fachminister dazu zu hören, besonders natürlich des Wirtschaftsministers, des Verkehrs- und des Finanzministers. Dann ist das Kabinett in die Lage versetzt, eine einheitliche Stellungnahme zu gewinnen, die in einer Regierungserklärung ihren Ausdruck findet. Mit dieser Erklärung erscheint der Reichskanzler am Sonntag oder am Montag vor dem Reichstag und wird das Urteil der Volksvertretung darüber verlangen, ob die Haltung der Regierung dem Willen der Mehrheit entspricht. Welches diese Haltung sein wird, ist naturgemäß vom Verlauf der Kabinettsitzung abhängig. Man rechnet mit der Möglichkeit, daß das gesamte Kabinett auf Grund der Verteilung Oberschlesiens vom Amt zurücktritt, weil die bisher von ihm verfolgte Politik der Erfüllung des Ultimatums auf der Voraussetzung beruhte, daß wir Oberschlesien beibehalten, nach dem jüngsten Entscheidungsspruch also als geschleift und für die Zukunft unmöglich anzusehen wäre. Dieser einfachste normale Weg scheint aber im Augenblick nicht ratsam zu sein. Wenn man ihn beschreiten wollte, müßte vorher die neue Regierung eingesetzt werden. Für eine solche haben aber die Parteien trotz tagelanger Sitzungen und Reden bis zum Überfluß noch keine Basis gefunden. Man würde also im Augenblick des Rücktritts erst weitere Verhandlungen zu führen haben, um eine neue Regierung zu bilden. Die schlimmen Erfahrungen aus den Tagen der letzten Kabinettsumbildung sprechen von diesem Verfahren ab. Vielleicht würde der Ausweg gewählt, daß die Regierung nach einem nur formellen Rücktritt die Geschäfte weiterführt, bis die Einigungsverhandlungen zwischen den Parteien

Bedeutung ist  
nen. Harry  
Handlung so  
ng der Fäden  
  
neuen Roman  
er Austräger  
Beschäftigstelle  
  
ort oder später  
  
Den  
  
sage zu mieten,  
e. Coll. Ver-  
zeitige Aufgabe  
Vokals. Gell.  
  
hafte-Lager  
Gars  
Holstein.  
  
ne Brosche  
Beucha bis  
om Sonntag  
egen hohe Be-  
h. Naunhof,  
abzugeben.